

32. Orientierungsritt / Orientierungsfahrt **am 03. Oktober 2020**

Startgebühr: 15 € pro Teilnehmer (Reiter; Fahrer und Beifahrer)
10 € pro Teilnehmer unter 14 Jahren (Reiter; Fahrer und Beifahrer)

Teilnahmebedingungen:

Bei minderjährigen Kutschfahrern muss der Beifahrer volljährig sein. Bei Reitergruppen muss mindestens ein Teilnehmer volljährig sein. Bei Reitern besteht Helmpflicht.

Es dürfen nur ordnungsgemäß versicherte Ponys und Pferde ab 4 Jahren teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich mit den Bedingungen dieser Veranstaltung einverstanden erklärt.

Geldpreise werden nicht ausgegeben. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe.

Vorherige schriftliche Nennung ist erforderlich. (siehe Nennungsformular)

Es sind Kopf- bzw. Gespannnummern mitzubringen.

Die Siegerehrung muss leider aufgrund der aktuellen Situation ausfallen. Die Platzierungen werden im Anschluss auf der Homepage des RuF Neuversen (www.ruf-neuversen.de) veröffentlicht. Die ersten drei Platzierten erhalten einen Pokal sowie eine Urkunde per Post.

Nennungsschluss: 21.09.2020

Start:

Gestartet wird ab 9:00 Uhr in Abständen von je 5 - 10 Minuten ab der Reithalle Neu-Versen.

Die Mannschaftsgröße umfasst bei den Reitern 2 - 6 Personen und bei den Fahrern ist jede Kutsche eine Gruppe mit mind. 2 Personen und max. 10 Personen besetzt.

Kriterien:

Es wird im mäßigen Tempo (ca. 7 km/h, Trab und Schritt) auf Sandwegen, gepflasterten und asphaltierten Straßen auch im öffentlichen Straßenverkehr geritten bzw. gefahren.

Jede Teilnehmergruppe erhält als Orientierungshilfe eine Karte und zusätzlich sind an kritischen Stellen Pfeile zur Orientierung angebracht. Weiterhin ist die gesamte Strecke mit Buchstabenschildern markiert.

Aus den Buchstaben muss am Ende ein Lösungswort oder Lösungssatz gebildet werden. Unterwegs sind auch kleine Aufgaben zu meistern.

An den zwei Kontrollpunkten sind Pausen von zehn bzw. fünfzehn Minuten einzuhalten sowie Aufgaben zu erledigen.

Die Reiter und Fahrer werden getrennt bewertet. Es ist mit Schritt-Strecken zu rechnen. Die Länge der Strecke beträgt ca. 25 km.

Hygienebestimmungen

1. Das Formular „Anwesenheitsnachweis“ ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Reitplatzes (Anreise) am Start abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Die Anzahl der Begleiter ist auf das Nötigste zu reduzieren.
2. Zuschauer: Bis zu 50 Personen (mit Anwesenheitsnachweis)
3. Teilnehmer und Begleitpersonen sollen die Anwesenheitszeit auf das Nötigste beschränken. Ein unnützes Verweilen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
4. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
5. Die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandgebot sowie Mund-Nase-Bedeckung sind nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, sowie in den Sanitäranlagen und der Reithalle ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht.